

Wien, am Donnerstag, den 13. Juni 1929

.....

Schutz der Kindergartenkinder vor Dyptherie. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege wird sich demnächst mit einer sehr bemerkenswerten Schutzmassnahme gegen Dyptherie befassen, die unter den ansteckenden Krankheiten des Kindesalters eine hervorragende Stelle einnimmt. Die Zahl der Dyptherieerkrankungen in Wien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Da die Krankheit auch in anderen Ländern eine steigende Tendenz zeigt, besteht überall das Bestreben, Schutzmassnahmen in Anwendung zu bringen, um die Dyptherie möglichst zu verhüten. Am Wiener sero-therapeutischen Institut hat nun Professor Dr. Löwenstein ein Verfahren ausgearbeitet, nach welchem die Schutzstoffe gegen Dyptherie nicht durch Einspritzung, sondern durch Einreibung in die Haut dem Körper einverleibt werden. Dieses Verfahren hat sich, wie eine im städtischen Gesundheitsamte veranstaltete Enquete von Kinderärzten ergeben hat, als vollständig unbedenklich erwiesen. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen gewährt eine dreimalige, in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen vorgenommene Einreibung bei zwei Dritteln der eingeübten Kinder Schutz vor Erkrankung an Dyptherie. Der Schutz tritt jedoch erst etwa 6 Wochen nach den Einreibungen auf. Die Gefahrlosigkeit des Verfahrens und die damit bisher erzielten beachtenswerten Erfolge haben nun die Wiener Gemeindeverwaltung veranlasst, die Löwensteinsche Schutzimpfung gegen Dyptherie in den Dienst der Jugendfürsorge zu stellen. Es sollen zunächst rund 10.000 Kinder, die die städtischen Kindergärten besuchen, dieser Immunisierung zugeführt werden. Den Eltern der Kinder wird zunächst ein Merkblatt ausgefolgt werden, worauf dann, wenn sich die Eltern mit den Einreibungen mit der Dyptherieschutzsalbe nach Professor Dr. Löwenstein einverstanden erklären, die Kindergartenkinder von der Gemeinde unentgeltlich dieser Schutzimpfung zugeführt werden. Die Vorlage wird demnächst den Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege beschäftigen.

.....

Jugendwandertreffen der Wiener Fortbildungsschulen. Die Leitung der Wandergruppen der Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet am kommenden Sonntag das dritte Jugendwandertreffen. Das Ziel dieser Wanderung ist der Waxeneck bei Berndorf. Die Anmeldung ist eine sehr starke. Die Teilnehmer fahren am Sonntag um 7'15 Uhr vom Südbahnhof mit einem Sonderzug nach Berndorf, wo der Obmann des Fortbildungsschulrates Stadtrat Richter die Festrede halten wird. Das Programm des Jugendwandertreffens ist ein ungemein reichhaltiges.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Ottakring die Koppstrasse von der Arltgasse bis zur Pfenniggeldgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Samstag Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich der Festwochen wird das neue Wiener Rathaus übermorgen Samstag vom 21 bis 22 Uhr festlich beleuchtet.

-----

Freiplätze der Gemeinde Wien. An den Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines in Wien, IV., Wiedner Gürtel 68, werden mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Freiplätze an der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen und zwei Freiplätze am Realgymnasium sowie je ein Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule und im Kurse für Sticken und feine Arbeiten verliehen. Die Aufnahmebedingungen für die Frauengewerbeschule sind das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis über die mit gutem Erfolg zurückgelegte dritte Klasse Haupt-(Bürger-)schule. Die Aufnahmebedingungen für das Realgymnasium sind in die erste Klasse die Aufnahmeprüfung nach der mit sehr gutem Erfolge zurückgelegten vierten Volksschulklasse aus Deutsch und Rechnen und in die anderen Klassen eine Prüfung je nach der besuchten Schulart. Die Aufnahmeprüfung findet wahrscheinlich am 25. und 26. Juni statt. Die Aufnahmebedingungen für die Haushaltungsschule sind das vollendete 15. Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse der dritten Klasse Haupt-(Bürger-)schule durch ein gutes Zeugnis für den Stickkurs das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr. Vor der Ueberreichung der Gesuche haben sich die Eltern (Vormünder) der Bewerberinnen in der Vereinskanzlei des Wiener Frauenerwerbsvereines mit den erforderlichen Dokumenten einzufinden. Ausserdem haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung bis längstens 22. Juni im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, VII., Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Der Genuss der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortdauernden Würdigkeit auf die ordnungsmässige Unterrichtsdauer. Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 28. Juni beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, Wien I., Neues Rathaus, unter Anschluss des Geburts-(Tauf-)scheines, des Heimatscheines, des letzten Schulzeugnisses und eines legalen Mittellosigkeitszeugnisses zu überreichen.

-----

Schülerfahrtbegünstigungen auf der Strassenbahn. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden sollen. Für die zeitgerechte Erledigung der im Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachten Fahrtbegünstigungsansuchen kann wegen der verspäteten Einreichung nicht gebürgt werden.

-----

Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 3., 10., 17., 24. und 31. Juli um 10<sup>h</sup>30 Uhr vormittags statt.

-----